



7. Gemeinderatssitzung

NIEDERSCHRIFT

vom 14. Dezember 2000 über die um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundenen ordentlichen

GEMEINDERATSSITZUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolles der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Voranschlag 2001
- 3.) Beschlüsse zum Voranschlag 2001
- 4.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 5.) Volksschule Groß Gerungs;
Ankauf von Schulmöbel

- 6.) Polytechnische Schule Griesbach;
Arbeitsvergabe Fassadenarbeiten
- 7.) Künstliche Besamung;
Erhöhung des Gemeindebeitrages
- 8.) Winterdienst - Festlegung der Sätze
- 9.) Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe
- 10.) Förderprogramm LEADER+;
Genehmigung und Teilnahme am regionalen Entwicklungsplan
der Leader-Aktionsgruppe „Verein Waldviertler Grenzland“
- 11.) Volksschule Etzen;
Dachsanierung
- 12.) Hallenbad Groß Gerungs;
Sanierung der Dosieranlage
- 14.) Volkshochschule Groß Gerungs;
Mietvertrag
- 15.) Hauptschule Groß Gerungs;
Nachtrag zum Leasingvertrag

- 16.) KG Ober Rosenauerwald, EZ 363, Parzelle Nr. 2825/3;
Verordnung über die Entlassung eines Teilstückes aus dem öffentl. Gut
- 17.) USV Groß Gerungs;
Subventionsansuchen
- 18.) Bauernkammer Groß Gerungs;
Resolution

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 19.) Personalangelegenheiten

Anwesend:

Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Josef Brandstätter (ÖVP), Helga Floh (ÖVP),
Karl Grünstäudl (SPÖ), Gerhard Kapeller (ÖVP), Maximilian
Menhart (ÖVP) und Anton Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Karl Binder (ÖVP), Gerhard Bauer (ÖVP), Karl Eichinger (ÖVP), Karl
Einfalt (ÖVP), Karl Eschelmüller (ÖVP), Günter Haslinger (SPÖ), Franz Holzmann (ÖVP),
Helene Kitzler (ÖVP), Franz Krammer (SPÖ), Herbert Preiser (ÖVP), Franz Rauch (FPÖ),
Herbert Reisinger (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), Franz
Zeinzinger (ÖVP)

entschuldigt:

Gemeinderäte Josef Bröderbauer und Martin Weichslbaum

Schriftführer:

StADir. Andreas Fuchs

AUSFÜHRUNG

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck als Vorsitzender stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolles der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2000 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

2.) Voranschlag 2001

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2001 ist in der Zeit vom 30. November 2000 bis 13. Dezember 2000 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Herr Bürgermeister bedankt sich beim Leiter der Finanzabteilung Herrn Rudolf Jahn für die ausgezeichnete Arbeit anlässlich der Erstellung des Entwurfes für den Voranschlag 2001 und ersucht den Stadtdirektor ihm dies zu übermitteln.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2001 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3.) Beschlüsse zum Voranschlag 2001

Sachverhalt:

Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2001 beschließt der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

- die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum Voranschlag 2001
- die Höhe des erforderlichen Kassenkredites
- den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse zum Voranschlag 2001 fassen:

- die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum VA
- die Höhe der erforderlichen Kassenkredite im Gesamtbetrag von S 4.400.000,--
- den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages in der Höhe von S 17.600.000,--.
- den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag
- Um Erläuterungen der Abweichungen von den Voranschlagsansätzen bzw. deren Überschreitungen, in einem entsprechenden Rahmen zu halten, werden im Sinne des § 15 Abs. 7 der VRV folgende Wertgrenzen festgesetzt:

Ordentlicher Haushalt:

Beträgt die Überschreitung **weniger als 30 %** des jeweiligen Voranschlagsansatzes, ist **keine Erläuterung** vorzunehmen.

Liegt bei Überschreitung von **mehr als 30 %** der Überschreibungsbetrag **unter S 10.000,-**, so ist ebenfalls **keine Erläuterung** vorzunehmen.

Liegt bei Überschreitung von **weniger als 30 %** der Überschreibungsbetrag **jedoch über S 50.000,-** ist aber eine **Erläuterung** vorzunehmen.

Außerordentlicher Haushalt:

Beträgt die Überschreitung **weniger als 15 %** der einzelnen Vorhabenssumme, ist **keine Erläuterung** vorzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Franz Krammer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Prüfung vom 28. November 2000 zur Kenntnis.

Bei dieser Prüfung wurde eine ~~Kassa sowie Kontoprüfung, eine Prüfung der Zeichnungsordnung sowie eine Prüfung der Fahrtenbücher des Bauhofes~~ durchgeführt. Diese Punkte wurden als in Ordnung befunden.

Bei der Prüfung der Miet- und Pachtverträge wurden die Mietverträge des Lehrerwohnhauses überprüft. Es wurde festgestellt, dass in die bestehenden Mietverträge nicht eingegriffen werden kann. Bei zukünftigen Verträgen soll jedoch ein m²-Preis auf Grund der Richtlinien nach dem Mietrechtsgesetz in Verbindung mit dem ortsüblichen Preis verlangt werden.

5.) Volksschule Groß Gerungs; Ankauf von Schulmöbel

Sachverhalt:

In der Volksschule Groß Gerungs ist ein unbedingter Handlungsbedarf bei den Schulmöbeln gegeben. Die Tische und Sessel sollen daher im gesamten Schulgebäude erneuert werden. In diesem Zusammenhang wurden folgende Angebote eingeholt:

Alle Angaben sind Stückpreise (Netto)

Firma Mayr-Schulmöbel, 4644 Scharnstein, Mühldorf 2

Schülertisch	S 2.384,-	Lehrtisch	S 3.716,-
Schülertisch einsitzig	S 2.044,-	Lehrersessel	S 688,-
Schülersessel	S 640,-		

Firma Rudolf Fronhofer, 3860 Heidenreichstein, Motten 47

Gesundheitstisch	S 3.242,-
Schülersessel	S 924,-

Firma Ing. Franz Plank GmbH, 3385 Prinzersdorf, Linzer Straße 14

Vollholzmöbel

Schülertisch Größe V	S 4.182,--	Lehrtisch	S 6.765,21
Schülersessel Größe V	S 1.230,--	Lehrersessel	S 951,20
Schülertisch Größe 4	S 3.608,--		
Schülersessel Größe 4	S 910,20		

Firma Conen G.m.b.H., 8233 Kramsach, Achenrain 456

Schülertisch	S 3.190,--	Lehrtisch	S 3.900,--
Schülersessel	S 890,--	Lehrersessel	S 1.490,--

Auf Grund dieser Preisangebote wäre die Firma Mayr-Schulmöbel, 4644 Scharnstein, Mühldorf 2, der Billigstbieter.

Der Auftrag beinhaltet 105 Stk. Schülertische zweisitzig, 17 Stk. Schülertische einsitzig, 227 Stk. Schülersessel, 12 Stk. Lehrtische und 17 Stk. Lehrersessel.

Die Gesamtauftragssumme beträgt Brutto S 583.963,20

Zusätzlich zu 2 % Skonto werden noch 3 % Sonderrabatt gewährt, wenn eine Bestellung bis Ende Dezember 2000 erfolgt und die Lieferung bis Ende April 2001 erfolgen kann.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge der Firma Mayr-Schulmöbel, 4644 Scharnstein, Mühldorf 2, den Auftrag im Gesamtbetrag von Brutto S 583.963,20 erteilen, da sie der Billigstbieter ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6.) **Polytechnische Schule Griesbach; Arbeitsvergabe Fassadenarbeiten**

Sachverhalt:

Vom Architekten Dipl.-Ing. Sadilek, 3950 Gmünd, Franz-Jonas-Straße 8, wurde die Ausschreibung für die 2. Etappe der Sanierung der Polytechnischen Schule Griesbach vorgenommen. Die Ausführung dieser Arbeiten ist im Jahr 2001 geplant und betrifft daher das Budget 2001 unter der VA-Stelle 5/8531-614 mit einem VA-Betrag von S 1.000.000,--.

Es wurden folgende 6 Firmen zur Anbotslegung angeschrieben:

- Maurer Ges.m.b.H. & Co KG, 3920 Zwettler Straße 26
- Leyrer+Graf Bauges.m.b.H., 3910 Zwettl, Kremser Straße 58
- Ing. Zauner Ges.m.b.H. & Co KG, 3920 Weitraer Straße 251
- Ing. Fessl Ges.m.b.H. & Co KG, 3910 Zwettl, Rudmanns 90
- Klonner Bauges.m.b.H., 3925 Arbesbach 88
- Eschelmüller Karl, 3920 Harruck 12

Abgegeben haben folgende Firmen mit folgenden geprüften Nettoanbotssummen:

Leyrer+Graf Bauges.m.b.H., 3910 Zwettl, Kremser Straße 58	S 1.135.696,80
Ing. Fessl Ges.m.b.H. & Co KG, 3910 Zwettl, Rudmanns 90	S 1.150.107,--
Ing. Zauner Ges.m.b.H. & Co KG, 3920 Weitraer Straße 251	S 1.173.255,--

Nicht abgegeben haben die Firmen Maurer Ges.m.b.H. & Co KG, 3920 Zwettler Straße 26, Klonner Bauges.m.b.H., 3925 Arbesbach 88 und Eschelmüller Karl, 3920 Harruck 12.

Im Voranschlag für das Jahr 2001 wurde jedoch nur eine Budgetsumme von S 1.000.000,- veranschlagt. Die Bedeckung soll mit einer Darlehensaufnahme von S 850.000,- und S 150.000,- Zuschuss vom Schulbaufonds erfolgen. Da sich jedoch die Auftragssumme laut Ausschreibung erhöhen wird muss die Bedeckung durch eine höhere Darlehensaufnahme im Jahr 2001 erfolgen.

Laut Auskunft des Architekten ist die Erhöhung der ursprünglich geschätzten Kosten dadurch entstanden, da im Bereich der Säulenverkleidungen Zusatzarbeiten anfallen werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Firma Leyrer+Graf Bauges.m.b.H., 3910 Zwettl, Kremser Straße 58, mit der Durchführung der Fassadenarbeiten beauftragen, da sie Billigstbieter ist. Die Auftragssumme beträgt Netto S 1.135.696,80. Gleichzeitig soll der Gemeinderat die überplanmäßige Ausgabe genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7.) Künstliche Besamung; Erhöhung des Gemeindebeitrages

Sachverhalt:

Für die künstliche Besamung wird von den Tierärzten ein Betrag von S 340,- verlangt. Als Förderung für die künstliche Besamung wurden von der Gemeinde bis jetzt folgende Beträge bezahlt:

Tierärzte S 100,- (= € 7,27)
Besamungstechniker S 75,- (= € 5,45)
für die Eigenbesamung S 60,- (= € 4,36)

Grundsätzlich ist die Gemeinde gemäß § 39 des NÖ Tierzuchtgesetz, LGBl. 6300-0, verpflichtet ein Drittel der Besamungskosten zu tragen. In den an das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Groß Gerungs angrenzenden Gemeinden werden Zuschüsse zwischen S 120,- und S 170,- bezahlt.

Antrag des Stadtrates:

Ab 1. Jänner 2001 sollen folgende Beträge als Zuschuss zur künstlichen Besamung ausbezahlt werden.

Besamung durch Tierärzte	S 120,- (€ 8,72)
Besamung durch Besamungstechniker	S 80,- (€ 5,81)
für die Eigenbestandsbesamung	S 65,- (€ 4,72)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8.) Winterdienst; Festlegung der Sätze

Sachverhalt:

Zur Zeit werden für den Winterdienst folgende Beträge ausbezahlt:

	Netto	Ust	Brutto	
Eschelmüller Unimog	400,00	48,00	448,00	incl. 12 % Ust
Thail Traktor 9078 Steyr	312,50	37,50	350,00	incl. 12 % Ust

Paukner Alois Traktor 90 PS Schall 5			400,00	
Einfalt Johann Raffelshöfe 6	400,00	48,00	448,00	incl. 12 % Ust
Neunteufel Josef Rauhof 3	400,00	80,00	480,00	incl. 20 % Ust
Floh Johann ca. 60-70 PS ORW 20	400,00		400,00	
FF-Groß Meinharts	80,00		80,00	je Mann
Haneder Martin Freitzenschlag 34	70 PS u. Schneepflug Handarbeit	100,00	324,00 100,00	je Std. je Std.
Sandstreuung Laufmeterpreis	S 2,50			
Stundensatz Rieselstreuer	S 200,--			
Stundensatz Handarbeit	S 100,--			

Auf Grund der gestiegenen Betriebskosten wurde bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Erhöhung der Sätze nachgefragt.

Antrag des Stadtrates:

Ab der Wintersaison 2000/2001 soll die Abgeltung des Winterdienstes durch folgende Sätze erfolgen:

Traktor unter 80 PS	S 370,-- (€ 26,89) je Stunde
Traktor von 80 bis 100 PS	S 450,-- (€ 32,70) je Stunde
UNIMOG	S 475,-- (€ 34,52) je Stunde
Traktor über 100 PS	S 500,-- (€ 36,34) je Stunde

Da die Stadtgemeinde Groß Gerungs sich beim Winterdienst keine Vorsteuer abziehen kann, sind diese Angaben als Preissätze Brutto für Netto zu verstehen. In diesen Sätzen ist das Fahrzeug, der Pflug und die Kosten für die Arbeitskraft eingerechnet.

Die FF-Groß Meinharts soll je Mann einen Stundensatz von S 90,-- (€ 6,54) bekommen.

Bei der Sandstreuung mit Rieselstreuer sollen folgende Sätze zur Anwendung kommen.

Bei Abrechnung nach einem Laufmeterpreis	S 2,60 (€ 0,19) je lfm.
Bei Abrechnung nach Stundensatz	S 230,-- (€ 16,71) je Stunde

Stundensatz für Handarbeit S 100,-- (€ 7,27)

Hinsichtlich der Entschädigung der Rieselstreuung auf Grund der Laufmeterpreisvereinbarung sollen im nächsten Jahr neuerlich Verhandlungen geführt werden, damit diese Sonderregelung auch auf einen Stundensatz angepasst werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9.) **Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe**

Sachverhalt:

Der zur Zeit gültige Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe beträgt S 3.050,-- und ist seit dem Jahre 1991 gültig. Bei der Voranschlagsberatung für das Jahr 2001 wurde der Stadtgemeinde Groß Gerungs mitgeteilt, dass dieser Einheitssatz auf mindestens S 4.000,-- erhöht werden muss, da ansonsten die Bedarfszuweisungen für das Jahr 2001 nicht ausbezahlt werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Einheitssatz auf EURO 291 = ATS 4.004,25 erhöhen und folgende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Groß Gerungs auf Grund des Beschlusses vom 14. Dezember 2000 über die Festlegung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. Nr. 8200 in der derzeit geltenden Fassung.

§ 1

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wird mit EURO 291,-- (in Worten: zweihunderteinundneunzig) entspricht S 4.004,25 (in Worten: viertausendvierkommafünfundzwanzig) festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl Nr. 1000-10, mit dem 1. Jänner 2001 in Kraft.

§ 3

Mit Eintritt der Rechtskraft dieser Verordnung wird die Verordnung vom 25. Februar 1991, betreffend Festlegung des Einheitssatzes gemäß § 14 der NÖ Bauordnung 1976 außer Kraft gesetzt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10.) **Förderprogramm LEADER+; Genehmigung und Teilnahme am regionalen Entwicklungsplan der Leader Aktionsgruppe „Verein Waldviertler Grenzland“**

Sachverhalt:

Mit der Gemeinschaftsinitiative von LEADER setzt die Europäische Union seit 1991 neue Akzente in der Entwicklung ländlicher Regionen. Im Rahmen von LEADER II (1994-1999) partizipierte auch das Waldviertel und damit unsere Gemeinde an diesem innovationsorientierten Förderprogramm. Insbesondere konnten gemeinsame Projekte im Bereich Telematik, Tourismus und Landwirtschaft durch diese Förderung initiiert und umgesetzt werden. Damit wurden Arbeitsplätze geschaffen und neue Einkommensquellen erschlossen.

Der Erfolg von LEADER II war ausschlaggebend, dass diese Gemeinschaftsinitiative unter der Bezeichnung LEADER+ in der Periode 2000-2006 fortgeführt wird. Für LEADER+ Österreich steht ein Finanzrahmen von 71 Mio. Euro (ATS 977 Mio.) zur Verfügung, davon erhält NÖ alleine ca. ein Viertel.

Damit das Leadergebiet für die Programmplanungsperiode 2000-2006 in der bisherigen Größe bestehen bleibt soll beschlossen werden, dass unsere Gemeinde an der Gemeinschaftsinitiative Leader+ teilnimmt und den regionalen Entwicklungsplan der Leader Aktionsgruppe „Verein Waldviertler Grenzland“ genehmigt.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Teilnahme an der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ und den regionalen Entwicklungsplan der Leader Aktionsgruppe „Verein Waldviertler Grenzland“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11.) Volksschule Etzen; Dachsanierung

Sachverhalt:

Bei der Volksschule Etzen ist das Dach schadhafte. Im Winter dringt das Stauwasser bereits in die darunter liegenden Räume ein.

Das Dach wurde von der Firma Zahl GesmbH und von der Firma Meisel GesmbH & Co KG besichtigt. Beide erklärten, dass eine Sanierung dringend notwendig ist. Von der Firma Zahl GesmbH wurde ein Angebot in der Höhe von Brutto S 140.820,-- abgegeben. Bei diesem Angebot wird ein Unterdach (Unterspannbahn – Ergo) vorgeschlagen.

Die Firma Meisel GesmbH & Co KG hat kein Angebot abgegeben, da sie im heurigen Jahr nicht mehr in der Lage ist diesen Auftrag auszuführen.

VA-Stelle 1/2111-614 VA Betrag: S 30.000,-- frei: S 2.104,86

Laut VA-Stelle ist diese Ausgabe nicht mehr vorgesehen. Da jedoch Gefahr im Verzug war und die Dachsanierung dringend durchgeführt werden musste, wurde die Firma Zahl GesmbH mit der Durchführung beauftragt. Als Bedeckung für diese Ausgabe soll dafür jener Betrag herangezogen werden, der beim Amtsgebäude unter der VA-Stelle 1/029-614 für die Fenstersanierung vorgesehen war.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Zweckänderung der veranschlagten Ausgabe für das Rathaus zu Gunsten der Volksschule Etzen und die Sanierung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12.) Hallenbad Groß Gerungs;
Sanierung der Dosieranlage**

Sachverhalt:

Im Hallenbad ist die Dosieranlage defekt geworden. Es erfolgt dadurch keine automatische Chlorierung mehr. Eine Sanierung der bestehenden Anlage würde laut Angebot der Firma Kamp GmbH Nettokosten von ca. S 60.000,-- verursachen.

Die Umstellung des Dosiersystems auf Festchlordosierung, wie im Kinderbecken des Freibades, kostet Netto S 86.000,--.

VA-Stelle 1/833-614 VA Betrag: S 20.000,-- frei: S 4.692,26

Laut VA-Stelle ist diese Ausgabe nicht mehr vorgesehen. Da jedoch Gefahr im Verzug war wurde der Auftrag zur Umstellung des Dosiersystems bereits in Auftrag gegeben. Als Bedeckung soll dafür jener Betrag herangezogen werden, der beim Kindergarten Groß Gerungs I unter der VA-Stelle 1/240-0422 noch zur Verfügung steht.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Zweckänderung der veranschlagten Ausgaben für den Kindergarten Groß Gerungs I zu Gunsten des Hallenbades Groß Gerungs genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**13.) Volkshochschule Groß Gerungs;
Mietvertrag**

Sachverhalt:

Mit der Volkshochschule Groß Gerungs soll ein Mietvertrag abgeschlossen werden. Als Mietgegenstand gilt der von der Volkshochschule im Obergeschoss des Rathauszubaues benützte Raum im Ausmaß von 34,12 m².

Vorgesehen wäre ein Mietvertrag beginnend ab 1. Jänner 2001 mit einer monatlichen Miete von ATS 957,72 (= EURO 69,60) inkl. 20 % Ust.

Dies entspricht einem m²-Preis von Netto ATS 23,39 (= EURO 1,70).

Der Mietzins soll auf Grund des Verbraucherpreisindex 1996 oder dessen Nachfolgeindex wertgesichert werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge einen Mietvertrag mit der Volkshochschule Groß Gerungs unter den oben angeführten Bedingungen abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**14.) Hauptschule Groß Gerungs;
Nachtrag zum Leasingvertrag**

Sachverhalt:

Auf Grund der Endabrechnung des Hauptschulum- und -zubaues vom 08.08.2000 betragen die gesamten durch Leasing zu finanzierenden Investitionskosten ATS 39.251.100,-- abzüglich der Kautions von ATS 8.000.000,--.

In diesem Zusammenhang muss ein Nachtrag zum Leasingvertrag vom 26.09.1997 mit einer Gesamtinvestitionssumme von ATS 39.251.100,-- abgeschlossen werden.

Der in der laufenden Miete enthaltene Zinsanteil wurde im Vertrag vom 26.09.1997 den Schwankungen des Geldmarktes auf Grund des VIBOR angepasst. An Stelle des VIBOR tritt nun der EURIBOR.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Nachtrag zum Leasingvertrag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**15.) KG Ober Rosenauerwald EZ 363, Parzelle Nr. 2825/3;
Verordnung über die Entlassung eines Teilstückes aus dem öffentlichen Gut**

Sachverhalt:

Herr Pfeiffer Andreas, 3920 Ober Rosenauerwald 11, steht mit einem Teil seines Gebäudes auf der Parzelle Nr. 2825/3, EZ 363, welche sich im Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs befindet.

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde des Vermessungsamt Gmünd, Dienststelle Zwettl, GZ A-670/2000 soll Herr Pfeiffer Andreas von der Parzelle Nr. 2825/3 das Teilstück 1 im Ausmaß von 253 m² in Form einer Schenkung übertragen werden. Das Teilstück 1 soll der Parzelle 1330/2 zugeschrieben werden. Die in diesem Bereich angrenzenden Grundstücke befinden sich im Eigentum des Herrn Pfeiffer Andreas.

Das Teilstück 1 soll gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1 aus dem öffentlichen Gut entlassen werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge der Schenkung des Teilstückes 1 von der Parzelle Nr. 2825/3 an Herrn Pfeiffer Andreas zustimmen und gleichzeitig folgende Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1, über die Entlassung des Teilstückes aus dem öffentlichen Gut beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1, in der geltenden Fassung (idGF), wird das in der Vermessungsurkunde des Vermessungsamtes Gmünd, Dienststelle Zwettl, GZ A-670/2000, angeführte Trennstück 1 dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Der Restteil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes 2825/3 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichbleibender Widmung.

Die Vermessungsurkunde des Vermessungsamtes Gmünd, Dienststelle Zwettl, GZ A-670/2000, ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16.) USV Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der UNION Sportverein Groß Gerungs feiert im Jahr 2001 sein 50. Bestandsjubiläum. Aus diesem Anlass ist von der Vereinsführung beabsichtigt, die derzeit bestehenden Sportgebäude wie Fußballkabine und Tennishaus zu adaptieren, teilweise umzubauen bzw. fehlende Zubauten zu errichten.

In diesem Zusammenhang wurde ein Subventionsansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs eingebracht. Im Voranschlag für das Jahr 2001 ist ein Betrag in der Höhe von S 600.000,-- berücksichtigt worden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von S 600.000,-- an den UNION Sportverein Groß Gerungs gewähren. Die Auszahlung dieser Subvention soll in Teilbeträgen nach dem Baufortschritt erfolgen.

Zusätzlich zu dieser Subvention soll auch eine materielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs erfolgen (Bauholz, gelegentliche Mithilfe der Mitarbeiter des Bauhofes, ...).

Herr Stadtrat Menhart nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17.) Bauernkammer Groß Gerungs – Resolution

Sachverhalt:

Wie allen bekannt ist, wird die Bauernkammer in Groß Gerungs nach Zwettl verlegt. Um den Unmut über diese Entscheidung zum Ausdruck zu bringen soll eine Resolution beschlossen werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

RESOLUTION

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs bringt hiermit seinen Unmut über die Entscheidung über die Schließung der Bauernkammer am Standort in Groß Gerungs zum Ausdruck.

Diese Absiedelung wird als weitere Demontage des ehemaligen Gerichtsbezirkes von Groß Gerungs betrachtet. Die Schließung der Bauernkammer in Groß Gerungs bringt für die bäuerliche Bevölkerung eine erhebliche Erschwernis mit sich, da in Zukunft teilweise große Entfernungen zurückgelegt werden müssen, wenn man bei der Bauernkammer persönlich vorsprechen muss.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs sieht außerdem eine Gefahr durch den entstehenden Kaufkraftabfluss im Hinblick auf die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen verliert außerdem eine wertvolle Einrichtung im Bereich der Abhaltung von Kursen für unsere Bevölkerung.

Diese Beispiele sollen aufzeigen, dass die Schließung der Bauernkammer am Standort in Groß Gerungs, für unsere Gemeinde einen erheblichen Verlust darstellt und der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs auf das Schärfste protestiert.

Diese Resolution soll ergehen an:
Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann-Stellvertreterin Liese Prokop
Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Karl Schlögl
Landesrat Dipl.-Ing. Josef Plank
Landesrat KommR Ernest Gabmann
Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka
Landesrat Friedrich Knotzer
Landesrätin Christa Kranzl
Landesrat Mag. Ewald Stadler
Präsident der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ÖkR Rudolf Schwarzböck

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

18.) Personalangelegenheiten

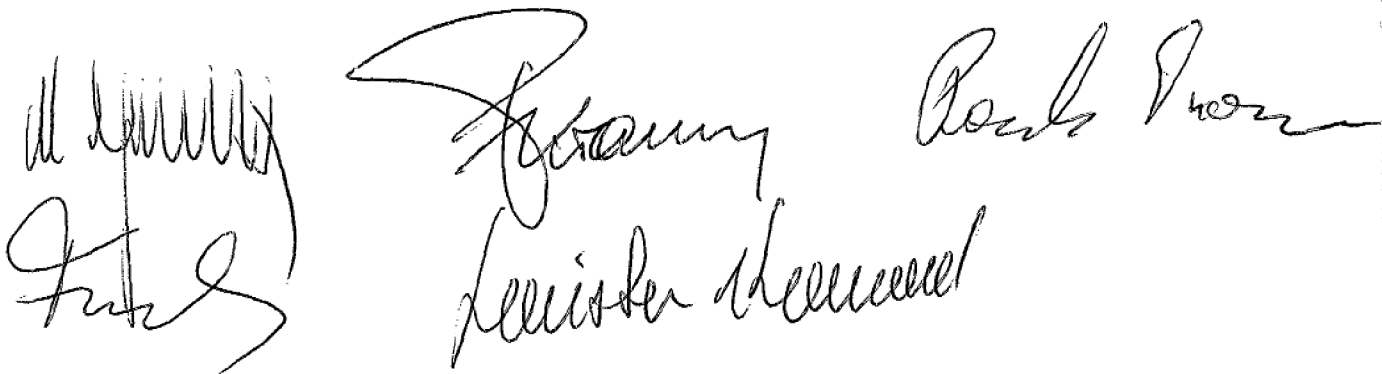
Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diesen nichtöffentlichen Sitzungspunkt gesondert abgelegt.

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck bedankt sich bei allen Fraktionen für die kollegiale Zusammenarbeit in den verschiedenen Gremien (~~Gemeinderat, Stadtrat~~) und lädt zu einem kleinen Imbiss ein.

Herr Gemeinderat Franz Krammer wünscht im Namen der SPÖ-Fraktion allen Gemeinderatsmitgliedern alles Gute und Prosit für das Jahr 2001.

Herr Gemeinderat Franz Rauch wünscht im Namen der FPÖ-Fraktion ebenfalls alles Gute und Prosit für das Jahr 2001.

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung um 20.45 Uhr.



The image shows three handwritten signatures in black ink. From left to right: the first signature is 'Franz Krammer', the second is 'Franz Rauch', and the third is 'Rudolf Schwarzböck'. The signatures are written in a cursive, flowing style.



STADTGEMEINDE GROSS GERUNGS

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812/8611, 8612, 8353
Fax Nr. 02812/8612-32

KUNDMACHUNG

Am **D o n n e r s t a g**, den 14. Dezember 2000, um 20.00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolles der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Voranschlag 2001
- ~~3.) Beschlüsse zum Voranschlag 2001~~
- 4.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 5.) Volksschule Groß Gerungs;
Ankauf von Schulmöbel
- 6.) Polytechnische Schule Griesbach;
Arbeitsvergabe Fassadenarbeiten
- 7.) Künstliche Besamung;
Erhöhung des Gemeindebeitrages
- 8.) Winterdienst - Festlegung der Sätze
- 9.) Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe
- 10.) Förderprogramm LEADER+;
Genehmigung und Teilnahme am regionalen Entwicklungsplan
der Leader-Aktionsgruppe „Verein Waldviertler Grenzland“
- 11.) Volksschule Etzen;
Dachsanierung
- 12.) Hallenbad Groß Gerungs;
Sanierung der Dosieranlage

- 13.) Volkshochschule Groß Gerungs;
Mietvertrag
- 14.) Hauptschule Groß Gerungs;
Nachtrag zum Leasingvertrag
- 15.) KG Ober Rosenauerwald, EZ 363, Parzelle Nr. 2825/3;
Verordnung über die Entlassung eines Teilstückes aus dem öffentl. Gut
- 16.) USV Groß Gerungs;
Subventionsansuchen
- 17.) Bauernkammer Groß Gerungs;
Resolution

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 18.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister



[Handwritten signature]

Groß Gerungs, 06.12.20000

Angeschlagen am: 06.12.2000
Abgenommen am: 15.12.2000